

N i e d e r s c h r i f t R A T / V I I / 3 5

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 24.04.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Hemker, Leo
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Newman, Claudia
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Wünnemann, Werner

anwesend ab TOP 4 ö.S.

anwesend bis einschließlich
TOP 5 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter
Roters, Dorothea	Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 4 ö.S.

Brück von Oertzen, Martin	Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg
---------------------------	----------------------------------

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:15 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Barisch. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 15. April 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Erlass einer Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Vorlage: VII/657

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die in der Sitzungsvorlage Nr. VII/657 als Anlage I beigefügte **Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)** wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat spätestens 18 Monate vor Ablauf einer Wahlperiode auf die gesetzliche Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder durch Erlass einer entsprechenden Satzung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009 gemäß § 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Vorlage: VII/656

Für die CDU-Fraktion schlug Fraktionsvorsitzender Steindorf vor, den Wahlausschuss abweichend vom Beschlussvorschlag mit 10 Personen zu besetzen. Dann würden 6 Sitze auf die CDU-Fraktion entfallen, 2 Sitze gingen an die WIR-Fraktion, 1 Sitz an die SPD-Fraktion und ein letzter Sitz, der eigentlich per Losverfahren ermittelt werden sollte, könne der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestanden werden.

Fraktionsvorsitzender Branse (SPD) erklärte, dass er mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag einverstanden sei und er der Auffassung sei, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss vertreten sein sollten. Er wies jedoch darauf

hin, dass hierzu ein einstimmiges Votum notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing (WIR) schlug hingegen vor, dass die CDU-Fraktion auf einen Sitz zugunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichten könnte, damit auf diese Weise ein 8-Personen-Gremium realisiert werden könne.

Diesen Überlegungen konnte sich Fraktionsvorsitzender Steindorf nicht anschließen. Seine Fraktion bleibe bei dem Vorschlag eines 10-Personen-Gremiums, damit auf diesem Wege auch die im Rat vorhandenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss widerspiegelt würden.

Ratsmitglied Reints (Bündnis 90/Die Grünen) gab bekannt, dass sich seine Fraktion freuen würde, im Wahlausschuss vertreten zu sein, maß diesem Sitz jedoch nicht große Bedeutung bei.

Ratsmitglied Neumann wiederholte die Auffassung der WIR-Fraktion, bei einem 8-Personen-Gremium zu bleiben.

Ratsmitglied Everding erkundigte sich, mit welchen Mehrkosten bei einem 10-Personen-Gremium zu rechnen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass sich die Mehrkosten im Rahmen hielten, da der Ausschuss voraussichtlich nur zweimal während der gesamten Wahlperiode tage.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er beiden Vorschlägen zustimmen könne. Die Anzahl der Ausschussmitglieder müsse in einem ersten Schritt festgelegt werden, bevor die personelle Besetzung beschlossen werden könne.

Ratsmitglied Neumann erklärte, dass seitens der WIR-Fraktion eine Lösung mit 8 Beisitzern vorgeschlagen werde, wobei die WIR-Fraktion auf einen Sitz zugunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichten wolle. Die CDU erhalte dann 5 Sitze, die übrigen Fraktionen je 1 Sitz.

Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Daraufhin fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 wird mit 8 Beisitzern besetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Bürgermeister Niehues nahm an der Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss unterbreiteten der Fraktionsvorsitzende Steindorf (CDU), Ratsmitglied Neumann (WIR) und Fraktionsvorsitzender Branse (SPD) ihre Vorschläge zur personellen Besetzung des Ausschusses.

Über diesen einheitlichen Wahlvorschlag wurde sodann abgestimmt.

Der Rat fasste den weiteren **Beschluss**:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 gewählt:

- **für die CDU Fraktion:**

ordentliche Mitglieder: **persönliche Stellvertreter:**

Ralf Steindorf	Leo Hemker
Franz-Josef Schulze Baek	Martin Schröer
Ludger Tendahl	Hubert Niehues
Klaus Schenk	Klaus Löchtefeld
Hubertus Söller	Horst Kuhl

- **für die Wir-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder: **persönliche Stellvertreter:**

Gerd Strahl	Michael Neumann
-------------	-----------------

- **für die SPD-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder: **persönliche Stellvertreter:**

Martin Branse	Klaus-Peter Kreutzfeldt
---------------	-------------------------

- **für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder: **persönliche Stellvertreter:**

Hermann Reints	Winfried Weber
----------------	----------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

Bürgermeister Niehues nahm an der Abstimmung nicht teil.

**4 Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen
Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen,
Rosendahl und Senden**

**hier: Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH
Vorlage: VII/668**

Bürgermeister Niehues begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Brück von Oertzen von der Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg. Dieser war auf Einladung von Bürgermeister Niehues zur Sitzung erschienen, um noch offene Fragen bezüglich des Konzeptes einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung zu beantworten.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, wie lange die festgelegten Nutzungsentgelte Gültigkeit besäßen.

Herr Brück von Oertzen erklärte, dass sich die Situation am Markt wesentlich geändert hätte. In der Phase seit 2006 seien die Entgelte auf der Grundlage realer Kosten berechnet und genehmigt worden. In der jetzigen Situation müsse man dagegen die vom Gesetzgeber angestrebte Anreizregulierung berücksichtigen. In 2009 trete anstelle der kostenorientierten Entgeltregulierung die anreizregulierte Entgeltregulierung. Beim sog. „Benchmarking“ würden die Netzgesellschaften hinsichtlich ihrer Kostenstrukturen, also hinsichtlich ihrer Effizienz miteinander verglichen. Zudem werde der Gesetzgeber einen Produktivitätsfortschritt einrechnen, und zwar von 2009-2014 von jährlich 1,25 % und von 2014-2019 von jährlich 1,5 %. Zwar könne er nicht im Einzelnen sagen, was in 10 Jahren sein werde. Es stünde aber fest, dass die Gemeinde im Falle einer Umsetzung des Konzeptes die Netzentgeltberechnung und –beantragung selbst vornehmen könne. Auch würde sie sich im Falle einer Netzübernahme nicht mit den sog. Altlasten (Versorgungsposten) belasten müssen. Der politische Wille, der sich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWB) widerspiegele, sei eben nicht, dass Netze nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden könnten. Stattdessen sei es erklärtes Ziel, einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und Renditen zu erwirtschaften. Nur dann könne auch eine ordnungsgemäße Netzunterhaltung betrieben werden. Die Regulierung Sorge dafür, dass die Entgelte nicht durch Fremdkosten belastet würden.

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich nach dem Anforderungsprofil an den Geschäftsführer der zu gründenden Netzbetriebsgesellschaft.

Herr Brück von Oertzen erläuterte, dass das Anforderungsprofil von der Ausgestaltung des Netzbetriebes abhänge. Man könne mit einem strategischen Partner zusammenarbeiten, der die notwendige Fachkenntnis mitbrächte, die dann vom Geschäftsführer nicht mehr erwartet werden müsse. Sollte man jedoch die Lösung wählen, Dienstleistungen auszuschreiben und einzukaufen, müssten die Anforderungen an den Geschäftsführer zwangsläufig höher angesiedelt sein. Käme es allerdings zu einer eigenen kooperativen Netzgesellschaft, dann seien vertiefte Kenntnisse des Geschäftsführers erforderlich. Die eingeschränkte zeitliche Flexibilität des Konzeptes, der zeitliche Spread, spräche im Rosendahler Fall jedoch eher gegen die letztgenannte Lösung.

Ratsmitglied Everding verwies auf die in der Presse der vergangenen Tage häufig zu lesende sog. Krise der Stadtwerke, so z.B. in Steinfurt.

Herr Brück von Oertzen erklärte, dass es sich nicht um eine Krise struktureller Art handele, sondern vielmehr hausgemachte Probleme diese Situation bestimmten. Beim Netzbetrieb gäbe es staatlich festgelegte Entgelte, die Rendite des Eigenkapitals werde garantiert. Hier läge der große Vorteil der Netzbetriebe und die große Chance im Falle einer Übernahme der Netze. Es ginge zu diesem Zeitpunkt zunächst nur darum, über eine infrastrukturelle Chance zu entscheiden. Es sei eine politische Entscheidung über die Frage, ob das geplante Konzept ein sinnvolles kommunales Betätigungsfeld sein kann. Sicherlich ginge dieses nur in Verbindung mit anderen Partnern bzw. Kommunen.

Ratsmitglied Newman war von diesem Zeitpunkt an in der Sitzung anwesend.

Fraktionsvorsitzender Bräse erkundigte sich, ob für jede zu gründende GmbH der jeweiligen beteiligten Kommunen und für die darüber angesiedelte GmbH & Co. KG ein eigener Geschäftsführer bestellt werden müsse. Er fragte nach den zu erwartenden Kosten und der Möglichkeit einer ehrenamtlich ausgeübten Geschäftsführertätigkeit.

Herr Brück von Oertzen erläuterte, dass jede GmbH gesetzlich vorgeschrieben einen eigenen Geschäftsführer bestellen müsse, hierzu gäbe es keine Alternative. Wenn der Geschäftsführer kaum in das operative Geschäft eingebunden sein sollte, könne man über ein geringes, eher symbolisches Entgelt nachdenken. Dies sei allerdings eine politische Entscheidung.

Im Falle der GmbH & Co. KG sei ebenfalls die Bestellung eines Geschäftsführers vorgeschrieben. Solange jedoch noch nicht feststehe, welche Aufgabe dieser Geschäftsführer wahrzunehmen habe, seien Überlegungen zur Bezahlung wenig sinnvoll.

Die zu gründende Netz GmbH habe Entscheidungsbefugnis und könne Interessensbekundungen zur Übernahme eines Netzes abgeben. Für diese Erklärung sei das Konstrukt der GmbH unverzichtbar. Die Netz GmbH sei in diesem Sinne ausschließlich für den Netzerwerb zuständig und habe keine weiteren Aufgaben.

Bürgermeister Niehues fragte nach, welche Aufgaben die Netz GmbH nach der Gründung erledigen müsse.

Herr Brück von Oertzen erklärte, dass die GmbH buchführungs- und bilanzierungspflichtig sei. Ansonsten sei die GmbH nur ein Vehikel zur Beteiligung an der GmbH & Co. KG. Der vorzulegende Wirtschaftsplan dieser GmbH sei übersichtlich und von geringem Umfang.

Fraktionsvorsitzender Bräse erkundigte sich, ob die Beteiligung an der GmbH & Co. KG nur mithilfe der zu gründenden GmbH möglich sei oder ob sich die Gemeinde auch allein mit einem finanziellen Beitrag beteiligen könne.

Herr Brück von Oertzen erklärte, dass beide Möglichkeiten bestünden. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass im Falle einer direkten Beteiligung der Gemeinde ohne Gründung der GmbH das unbeschränkte Haftungsrisiko allein zu Lasten der Gemeinde ginge. Der Vorteil der GmbH wäre eben die beschränkte Haftung. Ein weiterer nicht unerheblicher Vorteil bestünde zudem in der anderen steuerlichen Behandlung einer GmbH. Hinsichtlich der entstehenden Kosten könnten bei einem Verzicht auf Gründung einer GmbH einzig die Notarkosten eingespart werden.

Ratsmitglied Schröder fragte nach, wer in der Netz GmbH über den weiteren Ausbau des Netzes entscheiden könne und welchen politischen Einfluss der Rat hierauf hätte.

Herr Brück von Oertzen erläuterte, dass dieses vom Inhalt des notwendigen Pachtvertrages abhängig sei. Ausschlaggebend sei dessen rechtliche Ausgestaltung. Wenn es zum Beispiel darum ginge, neue Bereiche, die noch ohne Netzversorgung seien, zu erschließen, also der Effizienzbereich verlassen werde, dann fielen die Kosten der Netzerweiterung bei der Netz GmbH über deren Gewinne an.

Was den Einfluss der politischen Gremien angehe, würde in der Netz GmbH bestimmt, wie in der Netzbetriebsgesellschaft agiert werde. Über die Gesellschafterversammlungen erhalte der Geschäftsführer der Netz GmbH die Weisungen. In einem Aufsichtsgremium der GmbH & Co. KG seien zudem alle beteiligten Bürgermeister und ein Ratsmitglied jeder beteiligten Kommune vertreten. Für Entscheidungen in der GmbH & Co. KG sei eine doppelte Mehrheit notwendig, und zwar 75 % des Beteiligungskapitals und 75 % Mehrheit der beteiligten Kommunen. Der Rat könne dadurch Einfluss nehmen, indem er den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Netz-GmbH bzw. im Aufsichtsgremium der Netzbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Weisungen erteile.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kuhl erläuterte Fraktionsvorsitzender Bräse, dass er es sich auch vorstellen könne, dass ein Eigenbetrieb dasselbe leisten könne wie

eine GmbH. Bei einer GmbH-Gründung werde seiner Auffassung nach jede Opposition und die Öffentlichkeit ausgeschaltet. Alle Beratungsthemen unterlägen dann im Sinne von Geschäftsgeheimnissen der Geheimhaltung. Zudem fiele keine Körperschaftsteuer beim Eigenbetrieb an.

Herr Brück von Oertzen erklärte die Bedenken für nachvollziehbar, wies aber darauf hin, dass diese Bedenken nur dann zu teilen wären, wenn man die weitere Entwicklung aus den Händen gäbe. Dies sei aber nicht der Fall. Vielmehr handele es sich bei der Entscheidung für oder gegen eine Netzübernahme um eine politische Entscheidung, die auch nicht delegiert werden könnte.

Hinsichtlich der nicht anfallenden Körperschaftsteuer bestätigte Herr von Oertzen dieses, gab aber zu bedenken, dass im Gegenzug beim Eigenbetrieb dann andere Steuern fällig würden. An dieser Stelle wies er noch einmal deutlich auf das beschränkte Haftungsrisiko einer GmbH hin. Der Eigenbetrieb würde sicherlich Haftungsprobleme in sich bergen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, wie die Entwicklung der Entgelte zu sehen sei, falls unwirtschaftliche Netze zu einem späteren Zeitpunkt erworben würden.

Herr Brück von Oertzen betonte, dass unwirtschaftliche Netze nicht übernommen werden sollten und auch nicht übernommen würden.

Des Weiteren erkundigte sich Fraktionsvorsitzender Mensing nach den Auswirkungen der Konzessionsabgabe auf die Netzentgelte.

Herr Brück von Oertzen erläuterte, dass mit der Konzessionsabgabe kein operatives Geschäft verbunden sei, es reiche das Eigentum an dem betreffenden Grund und Boden. Beim Netzentgelt hingegen fiele ein deutlich höherer Aufwand, wie z.B. Zinsen, Tilgung, Abschreibung und Personalkosten, an. Daher fiele dieser deutlich höher aus als die reine Konzessionsabgabe.

Anschließend erläuterte Herr Brück von Oertzen ausführlich die Entgeltgestaltungsmöglichkeiten.

Ratsmitglied Neumann fragte Bürgermeister Niehues, ob zwischenzeitlich die von dem vorgeschlagenen geplanten Geschäftsführer der Netz GmbH, Herrn Isfort, geäußerten Bedenken ausgeräumt seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Herr Isfort für diese Aufgabe grundsätzlich zur Verfügung stünde. Nur ein Aspekt müsse noch bei Gelegenheit geklärt werden. Der in dieser Sitzung zu fassende Beschluss sähe zudem zunächst nur einen Vorschlag für die Bestellung des Geschäftsführers vor. Die eigentliche Bestellung erfolge durch die Gesellschafterversammlung.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, verabschiedete Bürgermeister Niehues Herrn Brück von Oertzen und dankte ihm für seine Ausführungen.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VII/ 668 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH werden als Vertreter der Gemeinde neben dem Bürgermeister 9 weitere Ratsmit-

- glieder bestellt. Für jeden Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung wird ein/e persönliche/r Stellvertreter/in bestellt. Der Bürgermeister wird durch den Allgemeinen Vertreter vertreten.
3. Die nach Ziffer 2 zu bestellenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden angewiesen, umgehend die Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH vorzunehmen.
 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bestellte Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung bei der Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH sowie bei der Bestellung ihres Geschäftsführers zu vertreten, soweit diese und auch deren persönlicher Stellvertreter beim Beurkundungstermin nicht anwesend sind.
 5. Für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
 6. Als erster Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH soll Herr Gemeindeoberamtsrat Werner Isfort bestellt werden.
 7. Die für die Gesellschafterversammlung bestellten Vertreter der Gemeinde erhalten mit Ausnahme des Bürgermeisters für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung ein Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

5 Bestellung von Vertretern und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH
Vorlage: VII/669

Die Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU), Mensing (WIR), Branse (SPD) und Ratsmitglied Reints (Bündnis 90/Die Grünen) unterbreiteten ihre Vorschläge zur Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft mbH.

Anschließend wurde über den einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss**:

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH bestellt:

- **Bürgermeister Franz-Josef Niehues Allgemeiner Vertreter Erich Gottheil**

- **für die CDU Fraktion:**

ordentliche Mitglieder: persönliche Stellvertreter:

Ralf Steindorf	Klaus Schenk
Franz-Josef Schulze Baek	Horst Kuhl
Hubertus Söller	Hubert Niehues
Leo Hemker	Martin Schröer
Klaus Löchtefeld	Ludger Tendahl

- **für die Wir-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder:

Ralf Fedder
Hartwig Mensing

persönliche Stellvertreter:

Thomas Fliß
Michael Neumann

- **für die SPD-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder:

Werner Wünnemann

persönliche Stellvertreter:

Theodor Henken

- **für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder:

Hermann Reints

persönliche Stellvertreter:

Winfried Weber

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues nahm an der Abstimmung nicht teil.

**6 Gründung des Vereins "Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e. V."
hier: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung und den erweiterten Vorstand
Vorlage: VII/670**

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der in der Sitzung nun zu fassende Beschluss eine reine Formsache zur Bestätigung eines früheren Ratsbeschlusses sei. Zwischenzeitlich sei eine Auflistung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Baumberge erstellt worden sei. Diese ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

1. Die Gemeinde Rosendahl wird Mitglied des zu gründenden Vereins „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e. V.“
2. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl für die Mitgliederversammlung gemäß § 4 der Satzung und für den erweiterten Vorstand (Lokale Aktionsgruppe) gemäß § 5 der Satzung werden folgende Personen bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Franz-Josef Niehues
Gottheil
Ratsmitglied Franz-Josef Schulze Baek

Stellvertretende Mitglieder:

Allgemeiner Vertreter Erich
Ratsmitglied Theodor Henken

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

7 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20. August 1990**
Vorlage: VII/662

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/662 als Anlage I beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Neumann nahm an der Abstimmung nicht teil.

8 **Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2008 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke**
Vorlage: VII/650

Ratsmitglied Neumann schlug für die WIR-Fraktion vor, abweichend vom Beschlussvorschlag den Kaufpreis zunächst für ein Jahr auf 89 €/qm zu senken, da der Grundstückskaufpreis in den umliegenden Gemeinden oft günstiger sei. So bliebe Rosendahl weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv für junge Familien. Der eingeplante Gewinn beim Verkauf eines Grundstückes würde derzeit durch die Verzinsung des Kapitals geschmälert.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies auf die eingehende Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Der Gewinn der Gemeinde bestünde im Zuzug junger Familien, was mit dem vorgesehenen Beschluss erreicht werde. Daher bleibe seine Fraktion beim Ja zum ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Branse vertrat die Auffassung, dass es wenig Sinn mache, über eine Kaufpreisdifferenz von 3 €/qm zu streiten. Damit würde keine strategische Entscheidung getroffen.

Ratsmitglied Kuhl verwies auf die strukturellen Probleme, die auch durch eine Senkung des Kaufpreises nicht gelöst werden könnten.

Ratsmitglied Neumann sprach einer Kaufpreisreduzierung psychologische Wirkungen zu.

Ratsmitglied Everding vertrat die Position, dass junge Familien mit dem Angebot von 3 €/qm mehr oder weniger nicht für einen Zuzug zu motivieren seien.

Ratsmitglied Reints erinnerte an die Problematik des demographischen Wandels und die stetig steigenden Treibstoffpreise. Attraktiv werde Rosendahl für junge Familien erst, wenn auch vor Ort neue Arbeitsplätze entstünden und die Infrastruktur weiter ausgebaut werde. Er vermisse langfristige Konzepte für die weitere Entwicklung Rosendahls.

Ratsmitglied Kuhl verwies darauf, dass die grundlegenden strukturellen Probleme nicht vom Rat gelöst werden könnten.

Ratsmitglied Neumann sah in der Kaufpreissenkung einen ersten Schritt in die richtige Richtung und stellte den Antrag, den Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke von derzeit 92 € auf 89 € zu senken.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisierte, dass nicht schon viel früher auf die Auswirkungen des demographischen Wandels reagiert worden sei. Hier hätte man parteiübergreifend planen und gegenlenken müssen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnerte an die zu Beginn sehr rege Bautätigkeit in Holtwick. Der Einbruch auf diesem Gebiet hätte vielfältige Ursachen, die nur schwer zu ergründen seien.

Sodann wurde über den Antrag der WIR-Fraktion, den Grundstückskaufpreis auf 89 €/qm zu senken, **abgestimmt**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Damit war der Antrag **abgelehnt**.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Zur Stärkung der Familienförderung wird der derzeitige Kaufpreinsnachlass in Höhe von 2.500 € pro Kind für die kommende Periode 2008/2009 gestaffelt und wie folgt festgesetzt:

- für das erste Kind 2.500 €
- für das zweite Kind 3.500 €
- ab dem dritten Kind 4.500 €.

Die übrigen Bedingungen gelten fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**9 Änderung der Prioritätenliste für den Bau eines Radweges an der Kreisstraße
K 32 im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VII/660**

Fraktionsvorsitzender Branse fragte nach, warum zur Sitzung keine neue Prioritätä-

tenliste mit den neuen Maßnahmen vorgelegt worden sei, damit eindeutig erkennbar sei, worüber abgestimmt werde.

Bürgermeister Niehues verwies auf die zur Ratssitzung vorgelegte Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2008 und den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erläuterte die vorgeschlagenen Änderungen und begründete, warum seine Fraktion diese Änderungen befürworte.

Ratsmitglied Neumann erklärte, dass seine Fraktion schon sehr früh einen entsprechenden Radweg gefordert habe.

Ratsmitglied Schulze Baek verwies darauf, dass das Budget zum Ausbau der Radwege begrenzt sei. Das, was bereits genehmigt worden sei, solle realisiert werden, alles weitere könne nur versucht werden umzusetzen.

Es entstand eine Diskussion über die verschiedenen Prioritätenlisten, die in der Sitzungsvorlage genannt wurden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes zu Unklarheiten führen könne, eine Umbenennung aber nicht möglich gewesen sei. Er bat den Allgemeinen Vertreter, Herrn Gottheil, um eine entsprechende Erläuterung der verschiedenen Prioritätenlisten, um die es in dieser Angelegenheit ginge.

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Prioritätenlisten und konnte dadurch die offenen Fragen klären.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Das Teilstück des geplanten Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 (Coesfelder Straße) in einer Länge von ca. 1,3 km hat für die Gemeinde Rosendahl weiterhin erste Priorität.
2. Die Gemeinde Rosendahl sieht die dringende Notwendigkeit, dass das sodann verbleibende Restteilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße) in einer Länge von ca. 900 m als „Lückenschluss“ ebenfalls **zeitgleich** realisiert wird. Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:
 - Durch die Fertigstellung der Entlastungsstraße Osterwick K 32 / K 33 und der damit einhergehenden verkehrsrechtlich angeordneten Beschilderung ist der Ortskern Osterwick von dem Schwerlastverkehr nahezu vollständig entlastet. Stattdessen wird verstärkt die K 32 in Anspruch genommen. Gerade das Teilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße) ist zudem in besonderem Maße frequentiert von Schülerinnen und Schülern der Bauerschaften Horst und Asbecker Straße, die mit dem Fahrrad derzeit diesen Abschnitt benutzen müssen, um zur Haltestelle „Midlich“ und damit zum Schulort Coesfeld zu gelangen.
 - Die Verkehrsbelastung auf diesem Teilstück liegt nachweislich der vorliegenden Zählergebnisse aus dem Jahre 2005 bereits bei rd. 1.550 Fahrzeugen pro Tag. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Verkehrsbelastung liegt zwar noch nicht vor. Aber insbesondere durch die verstärkte Nutzung durch den LKW-Verkehr sind die Belastungszahlen derartig angestiegen, dass eine gemeinsame Nut-

zung des nur 5,50 m breiten Straßenkörpers durch Radfahrer und den Personen- und LKW-Verkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu verantworten ist.

Der Kreis Coesfeld wird gebeten, diese ergänzende Maßnahme zu berücksichtigen und **zeitgleich** mit dem Teilstück von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 (Coesfelder Straße) zu realisieren.

3. Die Gemeinde Rosendahl erklärt verbindlich, sich an den entstehenden Gesamtkosten für beide Abschnitte (325.000 € für das Teilstück von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 und 210.000 € für das Teilstück von der L 571 bis zur K 41) in Höhe von insgesamt rd. 535.000 € mit dem Trägeranteil von derzeit 30 %, mithin rd. 160.500 €, zu beteiligen. Die Finanzmittel für den Eigenanteil werden im Haushalt 2009 bereit gestellt.
4. Sobald die Grundstückskaufverträge für den Teilabschnitt von der L 571 bis zur K 41 geschlossen sind, führt die Gemeinde Rosendahl auf ihre Kosten für den Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ die notwendige Bebauungsplanänderung durch. Der sich aus der Bebauungsplanänderung ergebende notwendige ökologische Ausgleich wird durch die Gemeinde Rosendahl aus dem vorhandenen Flächenpoolkonto ausgeglichen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Kreis Coesfeld als Maßnahmen-träger des Radweges der Gemeinde zu erstatten.
5. Im Falle einer Realisierung der Maßnahme auf der Grundlage der vorstehenden Regelungen kann seitens der Gemeinde Rosendahl auf die Anlegung des im Haushalt 2008 mit 27.000 € veranschlagten wassergebundenen Radweges im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ östlich der K 32 derzeit verzichtet werden. Diese Mittel können zur Vorfinanzierung des zweckmäßigerweise noch in diesem Jahr seitens des Kreises Coesfeld durchzuführenden Grunderwerbs für den Teilabschnitt von der L 571 bis zur K 41 eingesetzt werden. In diesem Falle würden die Vorfinanzierungskosten auf den voraussichtlich 2009 zu zahlenden Trägeranteil (vgl. Ziffer 3) angerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

10 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/665

Fachbereichsleiter Wellner gab einen kurzen Überblick über die vorgesehenen Änderungen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/665 beigefügten Entwurf

als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse nahm an der Abstimmung nicht teil.

11 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/666

Fachbereichsleiter Wellner gab einen kurzen Überblick über die vorgesehenen Änderungen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Die 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/666 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße", Ortsteil Osterwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/667

Fachbereichsleiter Wellner gab einen kurzen Überblick über die vorgesehenen Änderungen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/667 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

13 Zuleitung des Entwurfes der (NKF-)Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

**2006 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: VII/671**

Kämmerer Isfort erläuterte ausführlich den Entwurf des Jahresabschlusses, indem er die wesentlichen Zusammenhänge und Ergebnisse präsentierte.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 24.04.2008 zugeleitete Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Sachstand zur Anzahl der gemeldeten Hunde in der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Anzahl der steuerpflichtig gemeldeten Hunde in der Gemeinde Rosendahl schon vor Beginn der Hundebestandsaufnahme enorm angestiegen sei. Es habe zahlreiche Anmeldungen gegeben. Zum Stichtag 24.04.2008 habe sich die Zahl der steuerpflichtigen Hunde von 913 auf 1.050 erhöht, damit sei ein Zuwachs von 177 Hunden (19,39 %) zu verzeichnen. Die Kosten der bis Mitte Mai durchzuführenden Bestandsaufnahme seien somit bereits durch die Mehreinnahmen aus der Hundesteuer gedeckt.

15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

15.1 Gutachten zur Untersuchung der Abwässer der Kläranlagen - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich, ob das geplante Gutachten zum Abwasser der Kleinkläranlagen im Außenbereich bereits durchgeführt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses noch nicht der Fall sei, die entsprechenden Ergebnisse aber spätestens zur Beratung der nächsten Abwassergebührenkalkulation vorlägen.

15.2 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich des Darfelder Marktes/Höpinger Straße in Darfeld - Herr Schröer

Ratsmitglied Schröer erkundigte sich, ob Maßnahmen zur Verkehrssicherheit des Verkehrs im Einmündungsbereich Darfelder Markt/Höpinger Straße in Darfeld vorgesehen seien, wie z.B die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass im Rahmen eines Ortstermins mit der Straßenverkehrsbehörde entschieden worden sei, eine durchgezogene Mittellinie mit Unterbrechungen für Abbieger in den Darfelder Markt bzw. Pkw-Fahrer aus Richtung Billerbeck aufzubringen, dieses aber bislang noch nicht umgesetzt worden sei. Aus Kostengründen würde diese Maßnahme im Zuge einer weiteren Maßnahme des Landesbetriebs durchgeführt. Die Anbringung eines Spiegels werde dadurch überflüssig.

15.3 Teilnahme der Gemeinde Rosendahl an den "Runden Tischen" für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek fragte nach, ob auch Vertreter der Gemeinde Rosendahl an den „Runden Tischen“ für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie teilnehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses der Fall sei. Hierzu sei ein gemeinsames Positionspapier aller betroffenen Gemeinden im Kreis Coesfeld erstellt worden. Dieses Positionspapier ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt. Seitens der Gemeinde Rosendahl würden nur Maßnahmen gemeldet, die im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) durchgeführt werden müssten.

15.4 Resonanz auf das "Bürgerliche Vorschlagswesen" - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich, ob auf das im Internet präsentierte „Bürgerliche Vorschlagswesen“ zwischenzeitlich Vorschläge eingegangen seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil verneinte dieses.

15.5 Erneuerung der Beschriftung eines Behindertenparkplatzes am Parkplatz "Ächter de Kiärk" in Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding wies darauf hin, dass die Beschriftung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz „Ächter de Kiärk“ verblasst sei und erneuert werden müsse.

Bürgermeister Niehues sagte eine Erledigung zu.

15.6 Sammlung von Altpapier durch gemeinnützige Vereine - Herr Henken

Ratsmitglied Henken fragte nach, ob es angesichts der gestiegenen Altpapierpreise nicht sinnvoll sei, dass die in diesem Bereich aktiven gemeinnützigen Vereine öfter sammeln würden.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung im weiteren Verlauf der Sitzung zu.

15.7 Mögliche Verbindung des Baugebietes Nord-West mit der Nordsiedlung in Darfeld - Herr Riermann

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, ob eine verkehrliche Anbindung des Baugebietes Nord-West in Darfeld an das benachbarte Baugebiet „Nordsiedlung“ geplant sei.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass auf Wunsch der Anlieger eine straßenverkehrliche Anbindung durch das Aufstellen von Pflanzkübeln verhindert worden sei. Dieser Zustand solle auch weiterhin so bleiben. Der Bebauungsplan sehe jedoch eine Öffnung zwischen beiden Baugebieten vor. Gegebenenfalls müsse der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Anschließend wurde eine Sitzungspause von 5 Minuten eingelegt.

Niehues
Bürgermeister

Dorothea Roters
Schriftführerin